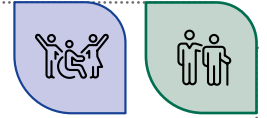


Beilage Angehörige



Diese Beilage müssen Sie für Pflege und Betreuung, Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeld-ergänzungsleistung für Persönliche Assistenz ausfüllen, wenn Sie unterhaltsverpflichtete oder unterhaltsberechtignte Angehörige haben.

Name und Geburtsdatum des:der Kunden:Kundin

- ▼ Familienname ▼ Vorname
- ▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Angehörige:r

Zum Beispiel:

- Ehepartner:in oder eingetragene:r Partner:in im gemeinsamen oder getrennten Haushalt
- Kind
- ehemalige:r Partner:in nach einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft

Status

Ich muss dem:der Angehörigen Unterhalt zahlen.

Ich bekomme Unterhalt von dem:der Angehörigen.

- ▼ Welche Beziehung hat der:die Angehörige zu Ihnen? Zum Beispiel Partner:in, Kind

Name des:der Angehörigen

- ▼ Familienname ▼ Vorname
- ▼ Geschlecht
- männlich weiblich divers/inter/offen keine Angabe

Geburtsdatum des:der Angehörigen

- ▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Kontaktdaten des:der Angehörigen

- ▼ Telefonnummer ▼ E-Mail-Adresse

Adresse des:der Angehörigen

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

Einkommen

Der:die Angehörige hat ein Einkommen.



Legen Sie aktuelle Nachweise über das Einkommen in Kopie bei.



Zum Beispiel:

- Lohnzettel oder Gehaltszettel; wenn der:die Angehörige selbständig ist: Einkommensteuernachweis
- Nachweis über Pension oder Rente, auch Unfallrente aus privater Unfallversicherung
- Nachweis über Geld vom AMS
- Nachweis über Mindestsicherung
- Nachweis über Kinderbetreuungsgeld
- Nachweis über Wochengeld
- Nachweis über Unterhaltsansprüche und Unterhaltspflichten
- Nachweis über andere Einkommen, zum Beispiel aus Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung, Leibrente

Achtung: Wenn der:die Angehörige Einkommen aus dem Ausland hat, brauchen wir auch dafür Nachweise.

Der:die Angehörige hat kein Einkommen.

Erklärung zum Datenschutz – Angehörige

Hier finden Sie Informationen zur Verarbeitung der Daten Ihrer unterhaltsberechtigten bzw. unterhaltsverpflichteten Angehörigen durch den Fonds Soziales Wien, abgekürzt FSW.

Wenn möglich, geben Sie diese Seiten bitte Ihren Angehörigen zum Durchlesen.

A) Wozu werden die Daten der Angehörigen verarbeitet?

- Förderung: Vorbereiten und Prüfen des Förderantrags und Bearbeiten der Förderung des:der Kund:in
- Qualitätssicherung, Planung von Leistungen, Statistik und Forschung
- Erfüllen gesetzlicher Pflichten, zum Beispiel nach dem Wiener Archivgesetz

B) Welche Daten der Angehörigen werden verarbeitet?

- Daten zur Person, zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer
- Daten zum Einkommen, zum Beispiel Höhe des Gehalts oder der Pension

C) Woher bekommt der FSW die Daten der Angehörigen?

Der FSW nimmt die Daten aus der ausgefüllten Beilage Angehörige und den beigelegten Unterlagen.

Der FSW muss auch überprüfen, ob die Daten der Angehörigen richtig, aktuell und vollständig sind. Dafür schaut er in elektronischen Registern nach, zum Beispiel im Zentralen Melderegister.

D) Werden Daten an andere Stellen weitergegeben?

Der FSW gibt Daten der Angehörigen nur dann an andere Stellen weiter, wenn es für die im Punkt A genannten Zwecke notwendig ist.

Beispiele für andere Stellen:

- Sozialversicherungsträger (zum Zweck der Förderung des:der Kund:in)
- Wiener Stadtrechnungshof, Magistratsabteilung 40 der Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten)
- Auftragsverarbeiter:innen des FSW (zum Beispiel IT-Dienstleister, Befragungsinstitute): Diese dürfen Daten nur so verarbeiten, wie es der FSW erlaubt. Das steht im Vertrag zwischen dem FSW und diesen Unternehmen.

E) Was sind die Rechtsgrundlagen für das Verarbeiten der Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

- Erfüllung von Aufgaben im (erheblichen) öffentlichen Interesse
- Versorgung der Kund:innen im Gesundheits- und Sozialbereich
- Berechtigte Interessen des FSW
 - Kund:innen bestmöglich zu versorgen und
 - passende Leistungen anzubieten
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten
- Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Erfüllung von Archiv-, Forschungs- und statistischen Zwecken

F) Rechte der Angehörigen nach der DSGVO:

- Die Angehörigen können Auskunft über ihre Daten verlangen.
- Die Angehörigen können ihre Daten berichtigen oder löschen lassen.
- Die Angehörigen können die Verarbeitung einschränken oder der Verarbeitung widersprechen.
- Die Angehörigen können verlangen, dass der FSW ihre Daten an eine andere Stelle überträgt. Das geht aber nur, wenn es technisch möglich ist.

Dafür kann das Kontaktformular des FSW genutzt werden: www.fsw.at/kontaktformular

Zusätzlich besteht das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren.

G) Weitere Informationen:

- Der FSW speichert die Daten der Angehörigen nur so lange wie nötig. Danach werden die Daten gelöscht. Manchmal müssen Daten länger gespeichert werden. Das passiert, wenn Gesetze oder Verfahren es verlangen.
- Der FSW schützt die Daten durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.
- Weitere Informationen zum Datenschutz und Aktualisierungen sind unter www.fsw.at/datenschutz zu finden.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Fonds Soziales Wien, 1030 Wien, Guglgasse 7–9
www.fsw.at/kontaktformular

Kontaktinformationen der zuständigen Datenschutzbeauftragten des Fonds Soziales Wien:

datenschutz@fsw.at



Für weitere Angehörige füllen Sie bitte eine weitere Beilage Angehörige aus.



Sie finden die Beilage auf www.fsw.at/antrag oder bekommen sie in unseren Beratung und Service-Centern.